



Projekt
**Ersatzneubau der
110-kV-Leitung Neustadt an der Donau,
Ltg.-Nr. B63C**

Landkreis
Eichstätt, Kelheim

Regierungsbezirk
Oberbayern, Niederbayern

Anlage 3 – 5

Überprüfung auf Kampfmittelbelastung
zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Träger des Vorhabens:
Bayernwerk Netz GmbH
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

Verfasser des Entwurfs:
Omexom Hochspannung GmbH
Welfenstraße 17
70736 Fellbach

Versionsverlauf des Dokuments „Überprüfung auf Kampfmittelbelastung“

In dieser Tabelle werden sämtliche Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen – die im Zuge des Genehmigungsverfahrens notwendig werden – vermerkt.

Version	Datum	Kurzbeschreibung der Inhaltsänderung/Verweis
1		
2		
3		
4		
5		



NICKOL & PARTNER AG

Nickol & Partner AG • Oppelner Str. 3 • 82194 Gröbenzell

Akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Telefon +49 8142 5782-0
Fax +49 8142 5782-99
E-Mail info@nickol-partner.de
Web nickol-partner.de

110-kV-Freileitung B63 UW Neustadt/Donau (B 63C) Luftbildauswertung

20 Seiten

Projektleitung: Juliane Duvigneau, Dipl.-Geol.
Projektbearbeitung: Andreas Besel, Besel KMB
Projektnummer: 12814-01

Auftraggeber: Omexom Hochspannung GmbH
Business-Unit Planung Süd/West · Büro Fellbach
Schmidener Weg 3
70736 Fellbach

Auftragnehmer: NICKOL & PARTNER AG
Oppelner Straße 3 • 82194 Gröbenzell
Tel.: 0 81 42 / 57 82-0 • Fax: 0 81 42 / 57 82 99

Gröbenzell, den 18.07.2022

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Zusammenfassung.....	3
3	Beauftragung.....	4
3.1	Grundlagen des Auftraggebers.....	4
4	Auswertungsgrundlagen	5
4.1	Verfügbare Archivalien und Dokumente.....	5
4.2	Luftaufnahmen	5
4.3	Digitales Geländemodell.....	6
4.4	Bewertung der Auswertungsgrundlage.....	6
5	Ergebnisse der Auswertung	8
5.1	Luftangriffe	8
5.1.1	Schäden	8
5.2	Unterlagen, Fachliteratur und sonstige Quellen	9
5.2.1	Rückzug der Wehrmacht in Raum Neustadt a.d. Donau	9
5.2.2	Abwehrkampf in Neustadt a.d. Donau.....	9
5.3	Ergebnis der Luftbilder und DGM.....	10
5.4	Luftaufnahmen	13
5.4.1	Bereich der gesamten Masten vom 17. Februar 1945	13
5.4.2	Bereich der gesamten Masten vom 09. Juli 1945	15
5.5	Verursachungsszenarien.....	16
6	Fazit	17
6.1	Fazit.....	17
7	Verweise	18
8	Konzept der Luftbildauswertung.....	18
8.1	Zweck der Luftbildauswertung	18
8.2	Kampfmittelbelastung	18
9	Rechtsgrundlagen.....	19
10	Verfahrensablauf Länder.....	19
10.1	Bayern	19

2 Zusammenfassung

Die vorliegende Begutachtung zur Überprüfung der 100-kV-Freileitung B63 – UW Neustadt a. d. Donau (B63C) der einzelnen Masten, wurde im Zuge der Kampfmittelvorerkundung als Luftbildauswertung erstellt.

Es betrachtet eine mögliche Belastung durch Kampfmittel bis Ende des zweiten Weltkrieges. Auf dessen Grundlagen kann eine Bewertung erfolgen, ob eine technische Erkundung der kampfmittelbelasteten Flächen notwendig ist.

Die Analysen beinhalteten die Auswertungen der benötigten Luftbilder im Untersuchungsbereich sowie historische Dokumente, Berichte und firmeneigene Aufzeichnungen.

Es wird keine Berücksichtigung auf bereits stattgefundene Kampfmittelberäumungen oder Verfüllungen nach 1945 genommen.

Für den vorgegebenen Untersuchungsbereich (Abbildung 1, S.4) konnte keine lokale, potentielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden.

Gemäß der Kategorie 1 der BFR KMR besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Kategorie 1 Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.¹

Tabelle 1: Kategorien nach BFR KMR (2018)

Kategorie	Erläuterung
1	Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
2	Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.
3	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben.
4	Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.
5	Die Kampfmittelbelastung wurde vollständig geräumt.

¹ (Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium der Verteidigung, 2018)

3 Beauftragung

Besel-KMB wurde durch den Auftraggeber Nickol & Partner AG, Oppelner Straße 3 in 82194 Gröbenzell mit der Kampfmittelvorerkundung der 100-kV-Freileitung Neustadt a. d. Donau (B63C), beauftragt.

Die Auftragserteilung erfolgte per E-Mail am 04.07.2022 durch Frau Juliane Duvigneau.

3.1 Grundlagen des Auftraggebers

Durch den Auftraggeber sind folgende Unterlagen gestellt:

- Objektname: 100-kV-Freileitung Neustadt a. d. Donau (B63C)
Übersichtsplan

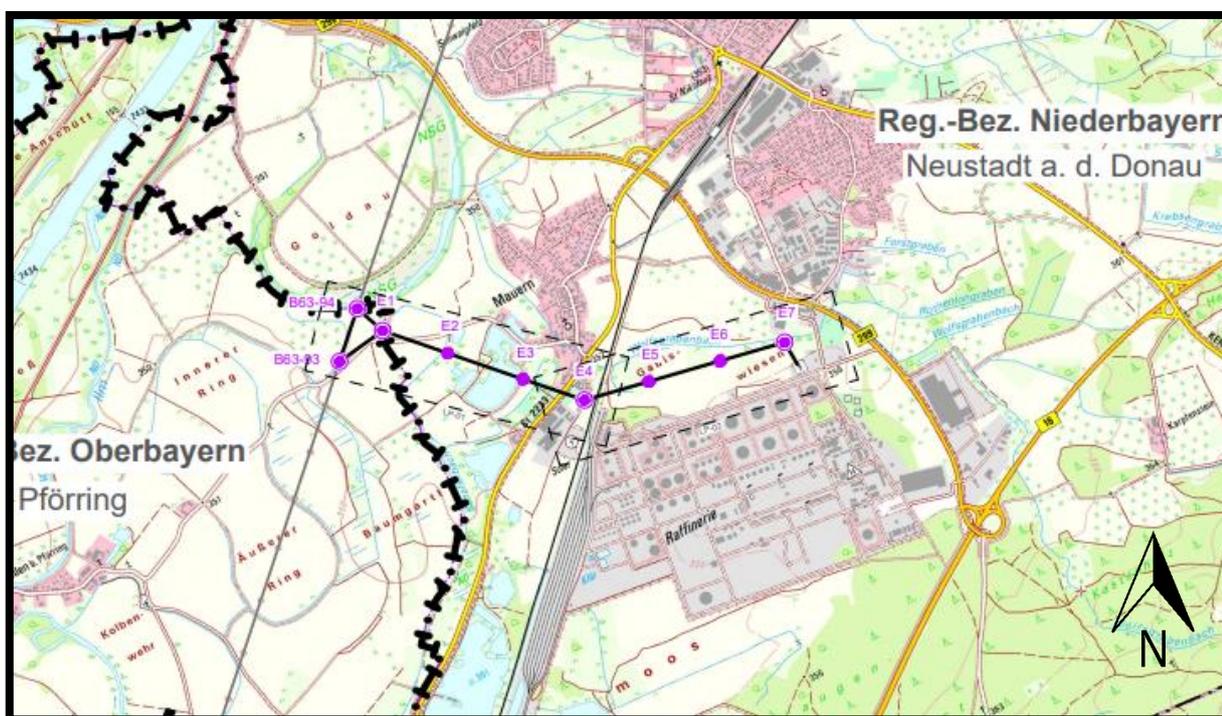
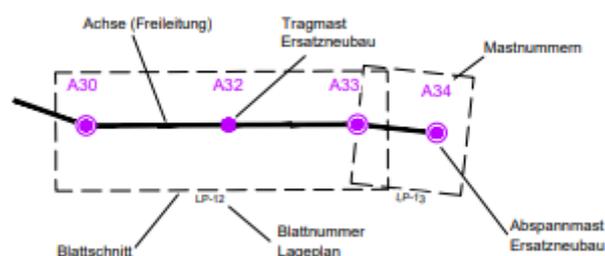


Abbildung 1: Übersichtsplan der 100-kV-Freileitung Neustadt a.d. Donau.

Darstellung der einzelnen Masten



Legende:



4 Auswertungsgrundlagen

4.1 Verfügbare Archivalien und Dokumente

Zur Ermittlung von Kampfhandlungen wurde eine Vorauswahl an einschlägiger allgemeiner und regionaler Literatur vorgenommen und anschließend auf Ereignisse untersucht, die das Auswertgebiet direkt betreffen oder in der näheren Umgebung stattgefunden haben könnten.

Folgende Dokumente und Literatur standen zur Auswertung zur Verfügung:

1. Joachim Brückner (1987): Kriegsende in Bayern 1945, Der Wehrkreis VII und die Kämpfe zwischen Donau und Alpen.
2. Bauer (1987): Fliegeralarm. Luftangriffe auf München 1940-1945
3. Major Helmut Mädler, Die Geschichte des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr
4. Freeman (1990): The Mighty Eight War Diary.
5. Bernd Mayer, Bayreuth wie es war, Blitzlichter aus der Stadtgeschichte 1850-1950.
6. Rainer Ehm – Roman Smolorz, April 1945, Das Kriegsende im Raum Regensburg.
7. Franz Schreiber, Augsburg, Die Bombennacht im Februar 1944.
8. Georg Wolfgang Schramm, Bomben auf Nürnberg, Luftangriffe 1940-1945.
9. Regierung von Oberfranken, Kriegsende und Wiederaufbau 1945/46 dargestellt am Beispiel der Stadt Bayreuth. Heimatbeilage zum amtlichen Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken.
10. Cord von Hobe, Einsatz der Panzerkampf-Gruppe XIII (von Hobe) 06.04.1945 – 05.05.1945.
11. Hans Fegert, Luftangriffe auf Ingolstadt, Geheime historische Dokumente, Fotos und Zeitzeugenberichten aus den Jahren 1939 bis 1945.
12. Erich Kuby, Das Ende des Schreckens, Dokumentation des Untergangs, Januar bis Mai 1945.
13. Bernhard Röding und Mathias Petry, Der Tag, an dem die Amerikaner kamen, Kriegsende in Schrobenhausen.
14. Hans-Günter Richardi, Leben auf Abruf, Das Blindgängerbeseitigungs-Kommando aus dem KL Dachau in München 1944/45, Dachauer Dokumente / Band 1.
15. Thomas Albricht, Luftkrieg über der Alpenfestung 1943-1945, Der Gau Tirol-Vorarlberg und die Operationszone Alpenvorland.
16. Karl-Heinz Hummel, Die deutsche Flakartillerie 1935-1945, Ihre Großverbände und Regimenter.
17. Rainer Trübsbach, Geschichte der Stadt Bayreuth 1194-1994.
18. Pfister (2005): Das Ende des zweiten Weltkriegs im Erzbistum München und Freising. Bd. 8. Teil I und II.
19. Report of Operations, The Seventh United States Army, in France and Germany 1944-1945, Volume II.
20. Veronika Diem, Die Freiheitsaktion Bayern, Ein Aufstand in der Endphase des NS-Regimes.
21. Enemy Branch, The Bombers's Beadaker, Guide to the Economic Importance of German Towns and Cities 2nd (1944) Edition, Part I and II.
22. Spiwoks / Stober, Endkampf zwischen Mosel und Inn, XIII. SS-Armee Korps.

+ umfangreiche Bestände an Text- und Bilddokumenten verschiedener nationaler und internationaler Archive sowie eine eigene, ständig aktualisierte Bibliothek mit über 100 Titeln.

4.2 Luftaufnahmen

Die Bestände folgender Archive werden für das vorliegende Auswertgebiet als ausschlaggebend erachtet und herangezogen:

- U.S. National Archives and Records Administration (NARA, College Park MD, US-amerikanisches Nationalarchiv)

- U.S. Air Force Historical Research Agency (AFHRA, Maxwell AL, Archiv der US-amerikanischen Luftstreitkräfte)
- The National Archives (TNA, Kew,ritisches Nationalarchiv)
- Bundesarchiv der BRD (BArch)

Für das Projekt „100-kV-Freileitung Neustadt a.d. Donau (B63C)“, wurden die in Tabelle 2 aufgelisteten Luftbildserien ausgewertet. Die Aufnahmen liegen als digitale Scans in einer Auflösung von 600 bis 1.200 dpi vor, um alle Bilddetails erfassen zu können.

Tabelle 2: Auflistung der zu Verfügung stehenden Luftbilder

Pos.	Flugnummer	Bildnummer	Flugdatum	Maßstab	Menge
1	7-3925	7036	17. Februar 1945	1:25000	1
2	366-BS-3089-21	101	09. Juli 1945	1:40000	1
3	452024/2	121	27. August 1945	1:40000	1

4.3 Digitales Geländemodell

Ergänzend zu den schriftlichen Quellen und Luftbildern wurde für die bewaldeten Bereiche neben dem Auswertungsgebietes ein digitales Geländemodell ausgewertet (DGM 1; Quelle: LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG BAYERN), das aus aktuellen flugzeuggestützten Laserscanning-Daten erzeugt wurde.

Erfahrungsgemäß bleibt die Geländebeschaffenheit eines Waldes bei geringem Einfluss durch den Menschen über Jahrzehnte hinweg nahezu unverändert. Unter der Voraussetzung, dass der zu untersuchende Waldbereich seit dem Zweiten Weltkrieg ununterbrochen besteht, können anhand eines DGMS Hohlformen wie zum Beispiel Bombentrichter beziehungsweise Vollformen wie Bunkeranlagen noch heute nachgewiesen werden.

4.4 Bewertung der Auswertungsgrundlage

Der vorliegende Bericht liegt in dem Bereich der Phase A - Historische Erkundung und Bewertung.

Phase A	Historische Erkundung der möglichen Kampfmittelbelastung und Bewertung
Phase B	Technische Erkundung der möglichen bzw. festgestellten Kampfmittelbelastung und Gefährdungsabschätzung
Phase C1	Räumkonzept, Ausschreibung und Vergabe der Leistung
Phase C2	Räumung, Abnahme und Dokumentation

Eine vollständige Phase A enthält wiederum die folgenden Bausteine:

- Standortbeschreibung und Ermittlung der Kostenwirkungsfaktoren
- Archivrecherche
- Luftbildauswertung
- Geländebegehung
- Zeitzeugenbefragung
- Darstellung der Verursachungsszenarien
- Ermittlung und Darstellung durchgeführter Kampfmittelräumungen

Dieser Bericht liefert einen ersten, orientierenden Überblick und beschränkt sich auf den Bereich der Luftbildauswertung und Archivrecherche für den Zeitraum des Zweiten Weltkrieges.

Für den Bereich Neustadt a.d. Donau, stehen Akten, regionale und überregionale Fachliteratur sowie online recherchierte Informationen zur Verfügung.

Es liegen Luftbildserien ab April 1945 vor.

Die Situation nach der Einnahme wird ab dem 09. Juli 1945 durch eine Befliegung dokumentiert.

Das Digitale Geländemodell (DGM) ermöglicht im bewaldeten Teil des Auswertungsgebietes die Überprüfung der heutigen Bodenoberfläche.

Diese Grundlagen liefern detaillierte Informationen zum Luft- und Bodenkrieg in der Gegend, somit kann eine belastbare Risikobewertung erfolgen.

5 Ergebnisse der Auswertung

5.1 Luftangriffe

Die Auswertung der bestehenden Unterlagen führte zu dem Ergebnis, das Neustadt a.d. Donau im Zweiten Weltkrieg von strategischen und taktischen² Luftangriffen mindestens zweimal betroffen war.

Ab Dezember 1944 war Neustadt a.d. Donau mehrfach Ziel von Luftangriffen. Im April 1945 rückten US-Truppen auf die Stadt vor, nach der Brückensprengung mussten die US-Amerikaner zunächst die Donau überqueren, in Neustadt kam es zu Straßen- und Häuserkämpfen sowie Artilleriebeschuss. Am 28.04.1945 wurde die Stadt eingenommen, die zu 70% zerstört war.

- 04. November 1944 Luftangriff (1 Sprengbombe)
- 20. Februar 1945: Tieffliegerangriff.
- 08. April 1945: Tieffliegerangriff
- zwischen 10. und 13. April 1945: fast tägliche Tieffliegerangriffe
- 23. April 1945: Tieffliegerangriffe
- 25. April 1945: Tiefflieger- und Luftangriff
- 26. April 1945: Luftangriff
- 27./28. April 1945: Tieffliegerangriffe und Artilleriebeschuss bis in die Morgenstunden des 28. April 1945

5.1.1 Schäden

durch Luftangriffe am 25. April 1945:

- Zerstörung mehrerer Wohn- und Geschäftshäuser im Süden der Altstadt
- vereinzelte Schäden in der Rambaldistraße
- Brände im Beamten- und Süppmeierhaus in der Regensburger Straße

durch Luftangriffe am 26. April 1945

- völlige Zerstörung zahlreicher Bürgerhäuser

durch Artilleriegefecht am 27./28. April 1945:

- zahlreiche Brände in der Stadt
- Einsturz des barocken Kirchturms der Pfarrkirche St. Laurentius auf das Kirchenschiff nach Granattreffer
- Brand in der Pfarrkirche St. Laurentius
- zahlreiche zerstörte Gebäude, Zerstörung des Rathauses
- durch Gefechte und Häuserkampf am 28. April 1945: weitere Zerstörungen

² Taktische Angriffe wurden im Radius von 5 km um das Auswertgebiet einbezogen.

5.2 *Unterlagen, Fachliteratur und sonstige Quellen*

5.2.1 *Rückzug der Wehrmacht in Raum Neustadt a.d. Donau*

Mit der Zurücknahme des XIII. SS-Armeekorps auf und hinter die Donau war eine Verlängerung des Korpsabschnittes nach Osten bis Kelheim verbunden. Auf dem Südufer der Donau war nämlich zwischen Kelheim und Ingolstadt zur Aufnahme der aus dem Altmühlabschnitt sich absetzenden Truppenteile die 38. SS-Panzer-Grenadierdivision „Nibelungen“ eingesetzt worden.

Die überdehnte Front dieser noch schlecht ausgebildeten Division wurde nun auf den Abschnitt Kelheim – Vohburg verkürzt und im Raum beiderseits von Ingolstadt die 352.

Volksgrenadierdivision eingesetzt. Die 17. SS- Panzer-Grenadierdivision war im Rahmen dieser Umgruppierung herauszulösen und im Dürrnbucher Forst südlich von Neustadt a. d. Donau als Armeereserve bereitzuhalten.

Auch diese Division war bei den Rückzugsgefechten nördlich der Donau gegen die amerikanische 14. Panzerdivision stark mitgenommen worden.³

5.2.2 *Abwehrkampf in Neustadt a.d. Donau*

Weiter flussabwärts war links neben der amerikanischen 86. Infanteriedivision die 99. Infanteriedivision vorgegangen. Sie versuchte am 27. April bei Neustadt im Zuge der Staatsstraße Neumarkt - Landshut über die Donau überzusetzen. Da die Neustädter Donaubrücke schon am Vortag gesprengt worden war und die beiderseits von Neustadt am südlichen Donauufer eingesetzte 38. SS-Panzer-Grenadierdivision den sich zum Übergang bereitstellenden Amerikanern auch artilleristisch heftigen Widerstand leistete, schossen diese Neustadt in Brand.

Hinter einer künstlichen Nebelwand trat dann die amerikanische 99. Infanteriedivision gegen Abend zum Angriff über die Donau an, wurde aber abgeschlagen und versuchte hier keinen weiteren Vorstoß. Dagegen glückte ihr weiter flussabwärts bei Hienheim der Übergang und die Einnahme von Eining.

Die Amerikaner gaben ihren Misserfolg bei Neustadt nicht gern zu. General Patton schreibt sogar, die 99. Infanteriedivision sei gut über die Donau gekommen". Tatsächlich aber mußten die Verbände erst wieder geordnet werden, schlechte Wegeverhältnisse erschwerten zudem das weitere Vorgehen, so daß beim Vorstoß zur Isar am 28. April, mit der amerikanischen 14. Panzerdivision voraus, die amerikanische 99. Infanteriedivision hinter der 86. Infanteriedivision um einiges zurückblieb. In diesem Abschnitt war der deutsche Widerstand zusammengebrochen, berichtet die amerikanische 86. Infanteriedivision.⁴

³ (Spiwox/Stober, 1976)

⁴ (Spiwox/Stober, 1976)

5.3 Ergebnis der Luftbilder und DGM

Auswertebedingungen		
Luftbildverfügbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nicht gegeben	Anmerkungen:
Qualität	<input checked="" type="checkbox"/> überwiegend gut <input type="checkbox"/> überwiegend schlecht	Anmerkungen:
Bodensicht	<input checked="" type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> nicht gegeben	Anmerkungen:
Informationsdefizite	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht ableitbar	Anmerkungen:
Umgebung bis Kriegsende 1945		
Nutzung des Auswertgebietes	Ackerfläche und Wiesen	
Nutzung der Umgebung	Ländliche Bebauung, Acker- und Weideflächen	
Potentielle, taktische Ziele	Neustadt a.d. Donau	
Militärische Nutzung	<input type="checkbox"/> Truppenübungsplatz <input type="checkbox"/> Standortübungsplatz <input type="checkbox"/> Fliegerhorst <input checked="" type="checkbox"/> Nicht ableitbar	Anmerkungen:
Luftangriffe		
Bombardierung	<input checked="" type="checkbox"/> Bombentrichter <input checked="" type="checkbox"/> Brandbomben <input type="checkbox"/> Trümmerflächen <input type="checkbox"/> vermutete (weitere Oberflächenstörungen oder Bodenverfärbungen) <input type="checkbox"/> Angriffschronik <input type="checkbox"/> keine Hinweise	Anmerkungen: Bombardierung von Neustadt a.d. Donau siehe Punkt 5.1
Bordwaffenbeschuss	<input checked="" type="checkbox"/> Hinweis aus Literatur <input type="checkbox"/> keine Hinweise	Anmerkungen: Tieffliegerangriff, siehe 5.1

Bodenkämpfe		
Artilleriebeschuss, PAK (PAK= Panzerabwehrkanone)	<input type="checkbox"/> sichtbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen: Artilleriebeschuss vor Einnahme Neustadts a.d. Donau
beschädigte Infrastruktur bzw. Vegetation	<input checked="" type="checkbox"/> sichtbar <input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen: Oberflächenveränderungen
weitere Hinweise	<input type="checkbox"/> Angriffsschronik <input checked="" type="checkbox"/> keine Hinweise	Anmerkungen:
Stellungen und Anlagen		
Flakstellung (FLAK =Flugabwehrkanone)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Stellungssysteme	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Deckungslöcher	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Panzergraben / Sperren	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
weitere Anlagen / Stellungen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Allgemeine kampfmittelverdächtige Oberflächenstrukturen		
Entwässerungsgraben	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Löschteich / Weiher	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Stausee, Staubecken	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
Gewässer	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:
weitere Formen die auf Rückschlüsse durch Kriegshandlungen schließen	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden	Anmerkungen:

Digitales Geländemodell (DGM)		
bewaldetes Gebiet im Untersuchungsbereich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Anmerkungen:
bewaldetes Gebiet in der näheren Umgebung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	Anmerkungen:
Zusammenfassung	<input type="checkbox"/> Bombenrichter <input type="checkbox"/> Gräben / Stellungen <input type="checkbox"/> asymmetrische Bodenveränderung <input type="checkbox"/> Gruben / Deponie <input checked="" type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> mögliche archäologische Auffälligkeiten	Anmerkungen:
Ergebnis		
Hinweise	<input type="checkbox"/> ermittelt <input checked="" type="checkbox"/> nicht ermittelt	Anmerkungen: Nach Auswertung der vorliegenden Luftbilder fallen die Masten der 100-kV-Freileitung B63 – UW Neustadt a. d. Donau (B63C) in Anlehnung an die BFR KMR (2018) in die Kategorie 1
Handlungsbedarf	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

5.4 Luftaufnahmen

5.4.1 Bereich der gesamten Masten vom 17. Februar 1945



Abbildung 2: Auszug des Luftbildes Pos 1, Tabelle 2; Darstellung der gesamten , vorgegebenen Masten

Aus der visuellen Interpretation der in Tabelle 1 aufgeführten Luftaufnahmen lassen sich folgende Aussagen ableiten:

1. Der Auswertebereich war zur Zeit des zweiten Weltkrieges nicht bebaut und diente vermutlich als Acker oder Weidefläche.
Um den Auswertebereich prägen weitere Wiesen die Landschaft.
2. Die Bodensicht ist größtenteils uneingeschränkt, partiell führt Vegetation zu Beeinträchtigung. Aufgrund der unterschiedlichen Aufnahmezeitpunkte der Luftbildserien, können durch Schattenfall bedingte mögliche Erkenntnislücken minimiert werden. Ergänzend erfolgte für die bewaldeten Areale die Auswertung eines Digitalen Geländemodells.
3. Mit der Luftsicht vom 17.02.1945 wird der gesamte Erkundungsbereich der vorgegebenen Masten vor den bekannten Bombardierungen im April in Neustadt a.d. Donau dargestellt.
Einschläge oder Gebäudeschäden sind nicht zu erkennen.
4. Aus den ausgewerteten Nachkriegsluftbildern sind Hinweise auf eine Belastung durch Kampfmittel zu entnehmen.
Diese liegen jedoch nicht innerhalb des Auswertebereiches der einzelnen Masten.

5.4.2 Bereich der gesamten Masten vom 09. Juli 1945



Abbildung 3: Auszug des Luftbildes Pos. 2, Tabelle 2; Darstellung der gesamten Masten mit umliegenden Oberflächenveränderungen

5.5 Verursachungsszenarien

Verschiedene Vorgänge und Handlungen können zu einer Kampfmittelbelastung geführt haben. Die Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelräumung unterscheidet ohne Anspruch auf Vollständigkeit 5 Hauptgruppen als regelmäßige Ursachen:

Verursachungsszenarien		
Luftangriffe	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bombardierung ✓ Bordwaffenbeschuss <input type="checkbox"/> nicht bekannt 	Anmerkungen: Bombardierungen und Bordwaffenbeschuss sind unter 5.1 benannt
Bodenkämpfe	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Blindgegangene Munition <input type="checkbox"/> In Stellungen zurückgelassene oder verschüttete Munition <input type="checkbox"/> Minenfelder <input type="checkbox"/> Sprengfallen <input type="checkbox"/> Vermintete Infrastruktur ✓ Angriffschronik <input type="checkbox"/> nicht bekannt 	Anmerkungen: Artilleriebeschuss bei dem Einmarsch der Amerikaner am 27/28.04.1945
Munitionsvernichtung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Munitionsvernichtung durch Sprengmunition <input type="checkbox"/> Munitionsbeseitigung durch Ablagerung <input type="checkbox"/> Munitionsbeseitigung durch Versenkung ✓ nicht bekannt 	Anmerkungen:
Militärischer Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Truppenübungsplatz <input type="checkbox"/> Standortübungsplatz <input type="checkbox"/> Fliegerhorst ✓ nicht bekannt 	Anmerkungen:
Munitionsproduktion / -lagerung	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Industrielle Standorte der Munitionsproduktion <input type="checkbox"/> Munitionsanstalten ✓ nicht bekannt 	Anmerkungen:

Erläuterung für „nicht bekannt“:

Weder bestehende Luftbilder noch Archivrecherche begründen einen einwandfreien Verdacht.

6 Fazit

6.1 Fazit

Für den Auswertebereich der 100-kV-Freileitung B63 – UW Neustadt a.d. Donau (B63C), konnte nach Auswertung der vorliegenden Luftbildserien und Unterlagen keine potenzielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden.

Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf

Ohlstadt, den 15.07.2022



Andreas Besel

Geschäftsführer,

fachkundig nach §20 SprengG

Aufgrund bestehender Lizenzbestimmungen, ist eine Weitergabe an Dritte und dessen Veröffentlichung sowie Vervielfältigung jedweder Art nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung und Einholung weiterer Nutzungsrechte gestattet.

7 Verweise

Bundesministerium des Inneren, f. B., & Bundesministerium der Verteidigung. (September 2018). *Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung (BFR KMR)*. Von www.bfr-kmr.de/dokumente/BFR_KMR_Stand_September_2018.pdf abgerufen

Spiwoks/Stober. (1976). *Endkampf zwischen Mosel und Inn*. Osnabrück: Munin Verlag GmbH

8 Konzept der Luftbildauswertung

8.1 Zweck der Luftbildauswertung

Luftbilder sind eine wichtige Informationsquelle für die Historisch-genetische Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung (vgl. A-2.1.3, Punkt 4 „Luftbilder“).

Ihre Auswertung ist optionaler Bestandteil der Phase A.

Eine Luftbildauswertung ist i. d. R. ein Bestandteil einer Historisch-genetischen Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung (HgR-KM). Im originären Sinne umfasst sie lediglich eine luftbildgestützte Situationsbeschreibung für den betrachteten Zeitraum und keine Gefährdungsabschätzung oder weiterführende Handlungsempfehlung.⁵

8.2 Kampfmittelbelastung

Relevanz der Kampfmittelbelastung durch Abwurfmunition und Bodenkämpfen aus heutiger Sicht:

- Kampfmittelbelastungen aus Abwurfmunition und untergeordnet auch Bordwaffenmunition sind hinsichtlich des Gefährdungspotenzials als hoch einzuschätzen. Die großflächigen Trefferbereiche liegen fast immer in bebauten und intensiv genutzten Gebieten. Selbstdetonationsfähige Zünder oder die Möglichkeit der Detonation bei mechanischer Energiezufuhr (z. B. Tiefbauarbeiten) sind zu berücksichtigen. Die großen Explosivstoffmengen sind im Fall einer Detonation geeignet, auch großflächige Zerstörungen anzurichten. Diese Gründe belegen, dass eine fachlich fundierte und lückenlose Bestimmung der Kampfmittelbelastung durch die Rekonstruktion aller Angriffe mit Hilfe von Archivalien- und Luftbildauswertungen notwendig ist.
- Kampfmittelbelastungen aus Bodenkämpfen können regional bedeutend sein. Gebiete mit schweren Kampfhandlungen sind bekannt. Allerdings ist davon auszugehen, dass eine große Zahl der mehr kleinräumig, lokal ausgebildeten Kampfgebiete und die damit verbundenen Kampfmittelbelastungen heute nicht mehr bekannt sind. Dies schmälert allerdings nicht die Relevanz der Kampfmittelbelastung aus Bodenkämpfen.⁶

⁵ (Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium der Verteidigung, 2018)

⁶ (Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium der Verteidigung, 2018)

9 Rechtsgrundlagen

Eine bundesweite gesetzliche Regelung zur Kampfmittelbeseitigung, in der die Zuständigkeiten, die Finanzierung, die Haftung oder die materiellen Anforderungen an die Kampfmittelräumung geregelt werden, gibt es nicht. Stattdessen sind die Rechtsquellen auf verschiedene Bundes- und Landesgesetze verstreut. Die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben und der Kosten lässt sich aus dem Grundgesetz (GG) ableiten. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und die Organisation der Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder sowie andere Detailfragen sind in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt.⁷

10 Verfahrensablauf Länder

10.1 Bayern

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel bestimmt sich in Bayern nach den allgemeinen Regeln des Sicherheits- und Polizeirechts. Es handelt sich in der Regel um örtliche Gefahren, für die die Gemeinden als örtliche Sicherheitsbehörden zuständig sind. Soweit ein Handeln der Sicherheitsbehörden nicht rechtzeitig möglich ist, ergreift die Polizei die erforderlichen Maßnahmen.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern „Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel“ vom 15.04.2010 enthält hierzu einschlägige Hinweise, Informationen und Verhaltensregeln.

Kampfmittelfunde werden stets als unmittelbar zu beseitigende Gefahr angesehen, bei der die Polizei zu verständigen ist. Diese ergreift die erforderlichen Maßnahmen. Bei sog. „alten“ Kampfmitteln wird den für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen der vom Staatsministerium des Innern vorgehaltene Kampfmittelbeseitigungsdienst als tatsächliche freiwillige Leistung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei „neuen“ Kampfmitteln wird das Bayerische Landeskriminalamt tätig.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat keine eigene sicherheitsrechtliche Zuständigkeit und keine hoheitlichen Rechte. Aufgabe und Ausstattung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen kampfmittelbezogenen Maßnahmen beschränkt (identifizieren, ggf. unschädlich machen, abtransportieren und vernichten).

Regelmäßig nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes gehört es, einem Kampfmittelverdacht nachzugehen oder die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken zu beurteilen oder zu bescheinigen. Für die Beseitigung konkreter Gefahren, die von Kampfmitteln auf ihren Grundstücken ausgehen, sind grundsätzlich die Grundstückseigentümer als Zustandstörer verantwortlich. Sie haben ggf. auch vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen und Fachfirmen zu beauftragen, etwa im Zusammenhang mit

⁷ (Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium der Verteidigung, 2018)

möglichen Gefährdungen bei Bodeneingriffen. Bei Baumaßnahmen sind die Bauherren und die bauausführenden Firmen entsprechend gefordert. Für die Entsorgung der von Fachfirmen geborgenen Kampfmittel durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst werden keine Kosten erhoben.⁸

⁸ (Bundesministerium des Inneren & Bundesministerium der Verteidigung, 2018)